



Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am **09.06.2024**
finden die **Kreistagswahl, Stadtratswahl und Ortschaftsratswahlen**
in der **Stadt Oebisfelde-Weferlingen**
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen ist in folgende 26 Wahlbezirke eingeteilt:

WBZ	Bezeichnung	Anschrift	barrierefrei
001	Kindertagesstätte „Knirpsentreff“	Oebisfelde Stendaler Straße 13 39646 Oebisfelde-Weferlingen	ja
002	Grundschule „Drömlingsfuchse“	Oebisfelde Theodor-Müller-Straße 5 39646 Oebisfelde-Weferlingen	ja
003	Dorfgemeinschaftshaus	Breitenrode Lambrechtsdamm 1 39646 Oebisfelde-Weferlingen	ja
004	Dorfgemeinschaftshaus	Buchhorst Hauptstraße 1 39646 Oebisfelde-Weferlingen	nein
005	Feuerwehr Gehrendorf	Gehrendorf Osterfeldstraße 2 A 39646 Oebisfelde-Weferlingen	ja
006	Kegelbahn	Lockstedt Kirchstraße 5 39646 Oebisfelde-Weferlingen	nein
007	Feuerwehr Niendorf	Niendorf Lindenallee 34 39646 Oebisfelde-Weferlingen	ja

008	Gemeindesaal	Wassendorf Dorfstraße 32 39646 Oebisfelde-Weferlingen	nein
009	Feuerwehr Weddendorf	Weddendorf Drömlingsstraße 45 A 39646 Oebisfelde-Weferlingen	ja
010	Sporthalle „Am Bahnhof“	Oebisfelde Am Bahnhof 5 39646 Oebisfelde-Weferlingen	ja
021	Kindertagesstätte „Drömlingsstrolche“	Bösdorf Rätzlinger Straße 28 39359 Oebisfelde-Weferlingen	ja
031	Feuerwehr	Eickendorf Dorfstraße 55 A 39359 Oebisfelde-Weferlingen	nein
041	Vereinshaus	Etingen Am Sportplatz 7 39359 Oebisfelde-Weferlingen	ja
051	Feuerwehr Kathendorf	Kathendorf Eickendorfer Straße 1 B 39359 Oebisfelde-Weferlingen	ja
061	Feuerwehr	Rätzlingen Schulweg 2 A 39359 Oebisfelde-Weferlingen	nein
090	Dorfgemeinschaftshaus	Döhren Gartenweg 2 39356 Oebisfelde-Weferlingen	nein
091	Dorfgemeinschaftshaus	Eschenrode Dorfstraße 36 39356 Oebisfelde-Weferlingen	nein
092	Dorfgemeinschaftshaus	Everingen Dorfstraße 43 39359 Oebisfelde-Weferlingen	nein
093	Sportlerheim	Hödingen Am Sportplatz 2 39356 Oebisfelde-Weferlingen	ja
094	Dorfgemeinschaftshaus	Hörsingen Hagenstraße 41 A 39356 Oebisfelde-Weferlingen	nein
096	Dorfgemeinschaftshaus	Ribbensdorf An der Masch 9 39356 Oebisfelde-Weferlingen	ja

097	Dorfgemeinschaftshaus	Schwanefeld Platzberg 17 39343 Oebisfelde-Weferlingen	nein
098	Feuerwehrgerätehaus	Seggerde Dorfstraße 19 A 39356 Oebisfelde-Weferlingen	nein
100	Feuerwehrgerätehaus	Walbeck Brauhaus 140 39356 Oebisfelde-Weferlingen	ja
101	Grundschule	Weferlingen Sophienstraße 1 A 39356 Oebisfelde-Weferlingen	ja
102	Bibliothek	Weferlingen Gutshof 4 39356 Oebisfelde-Weferlingen	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19.05.2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die beiden Briefwahlvorstände treten am 09.06.2024 um 13:30 Uhr im Rittersaal, Oebisfelde, Lange Straße 19 b, 39646 Oebisfelde-Weferlingen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Jede wählende Person hat zu den oben genannten Wahlen jeweils drei Stimmen.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/ jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/ den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will. Sie kann einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben oder ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein bzw. kann sie ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben, jedoch nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!
6. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokals einen Stimmzettel ausgehändigt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind in der Farbe grün.
- Die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind in der Farbe gelb.
- Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahlen sind in der Farbe rosa.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

7. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
8. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
9. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.
10. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
11. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
 - b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

12. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
13. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oebisfelde, 28.05.2024



Marc Blanck
Bürgermeister

